

Preisblatt Netzanschluss Gas

Preise gültig ab 01.05.2016

Grundlage für die Herstellung von Erdgas - Netzanschlüssen bilden die »Ergänzenden Bedingungen der SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH (SWL-VNG) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)« in der derzeit gültigen Fassung.

Durch den Anschlussnehmer (Auftraggeber) sind folgende Anschlusskostenbeiträge zu zahlen:

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss ist grundsätzlich ein vom Anschlussnehmer zu leistender Kostenanteil für die Verlegung von Haupt- und Verteilungsleitungen und für entsprechende Vorleistungen im Strom-Netzgebiet des jeweiligen Netzbetreibers.

1.1 Anschlussebene Niederdruck (Übergabedruck \leq 100 mbar)

Im Netzgebiet der SWL-VNG wird kein Baukostenzuschuss erhoben.

2. Netzanschlusskosten (NAK)

Die Herstellung eines Netzanschlusses für einen Anschlusswert von maximal 25 kW, bis zu einer Länge von 15,0 m, gerechnet vom Anschluss an die Versorgungsleitung bis zur Gebäudeaußenwand, ohne Tiefbauleistungen auf Privatgrund, ohne Mauerwerksdurchbruch, ist für den Anschlussnehmer kostenfrei.

2.1 Standardanschlüsse

2.1.1 Herstellung eines Standard-Erdgasnetzanschlusses als Einzelverlegung

Herstellung eines Netzanschlusses für einen Anschlusswert über 25 kW bis 120 kW, bis zu einer Länge von 15,0 m, gerechnet vom Anschluss an die Versorgungsleitung bis zur Gebäudeaußenwand, ohne Tiefbauleistungen auf Privatgrund, ohne Mauerwerksdurchbruch.

Netto: 1.352,69 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 1.609,70 €/Stk.

2.1.2 Herstellung eines Standard-Erdgasnetzanschlusses als Gemeinsamverlegung mit Strom und/oder Wasser

Herstellung eines Netzanschlusses für einen Anschlusswert über 25 kW bis 120 kW, bis zu einer Länge von 15,0 m, gerechnet vom Anschluss an die Versorgungsleitung bis zur Gebäudeaußenwand, ohne Tiefbauleistungen auf Privatgrund, ohne Mauerwerksdurchbruch.

Netto: 1.207,00 €/Stk. zzgl. USt. von zzt 19,0 % Brutto: 1.436,33 €/Stk.

2.2 Sonstige optionale Hausanschlusskosten

2.2.1 Mehrlänge als Zulage zu der Position 2.1 bzw. 2.2 ohne Tiefbau

je lfd. m über 15 m bis 50 m

Netto: 6,57 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 7,82 €

2.2.2 Mehrlänge als Zulage zu der Position 2.1 bzw. 2.2 ohne Tiefbau

je lfd. m über 50 m

Netto: 12,61 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 15,01 €

2.2.3 Erstellung einer Kernbohrung $D \leq 100$ mm bis zu einer Mauerdicke von 0,5 m [Ziegel- oder Betonmauerwerk]

Netto: 102,20 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 121,64 €

2.2.4 Zulage für die Lieferung und den Einbau einer Hauseinführung mit Überlänge für nicht unterkellerte Gebäude

2.2.5 Flexible Hauseinführung DN 25 L=5,0

Netto: 70,87 € zzgl. USt. von z.Z. 19,0 % Brutto: 84,34 €

2.2.6 Flexible Hauseinführung DN 25 L=8,0

Netto: 146,23 € zzgl. USt. von z.Z. 19,0 % Brutto: 174,01 €

2.2.7 Flexible Hauseinführung DN 25 L=12,0

Netto: 252,94 € zzgl. USt. von z.Z. 19,0 % Brutto: 301,00 €

2.2.8 Tiefbau auf Privatgrund

Preis auf Anfrage: Kundencenter, Tel.: 05481-8005-22222,

E-Mail: hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, oder Länge von Standard-Netzanschlüssen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

3. Inbetriebsetzungskosten

3.1 Inbetriebsetzung der Kundenanlagen von SLP-Kunden

Netto: 50,50 €/Zähler zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 60,10 €/Zähler

3.2 Inbetriebsetzung der Kundenanlagen von RLM-Kunden

Preis auf Anfrage: Kundencenter, Tel.: 05481-8005-22222,

E-Mail: hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de.

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, Inkasso

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Mahnkosten | 1,20 €) ¹ |
| 2. Nachinkassogang | 15,00 €) ¹ |

¹) Die unter Pkt. 1 und 2 benannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

3. Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 30,00 €

4. Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung

4.1 - während der üblichen Arbeitszeit

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 30,00 €

4.2 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit

nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit der Pauschale von

Netto: 75,63 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 90,00 €

Bei Außensperrungen und Außenwiederherstellungen des Anschlusses / der Anschlussnutzung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Ferner hat der Anschlussnehmer/ -nutzer anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu erstatten.